

Ö V P
Bezirksleitung
Schärding

S P Ö
Bezirksleitung
Schärding

F P Ö
Bezirksleitung
Schärding

P A R T E I E N Ü B E R E I N K O M M E N
über die von den Gemeinden zu leistenden
Schulungsbeiträge im politischen Bezirk Schärding

1. Der Beitrag pro Einwohner und Jahr wird ab 1.1.1993 mit S 25,-- festgelegt.
2. Der unter Punkt 1 festgelegte Betrag wird jährlich valorisiert. Als Grundlage dient der vom Statistischen Zentralamt veröffentlichte Tariflohnindex der öffentl. Bediensteten. Die Schulungsbeiträge für das Jahr 1994 werden erstmals auf Grund der Indexwerte für das Jahr 1992 bewertet. Auch in den Folgejahren ist jeweils der Index des dem Förderungsjahr zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. Dadurch ist eine ordnungsgemäße Budgetierung sichergestellt, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erst der Index des jeweiligen Vorjahres vorliegt.
3. Die Einwohnerzahl wird der jeweils letzten Ausgabe des O.Ö. Amtskalenders "Der Oberösterreicher" entnommen und beträgt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Übereinkommens 56.789 Personen.
4. Die jeweils auf die Gemeinde anteilmäßig entfallenden Beiträge sollen von der Bezirkshauptmannschaft Schärding im Rahmen der Überweisung der Bundesabgabenertragsanteile jährlich im März einbehalten werden und nach dem unter Punkt 5 vereinbarten Aufteilungsschlüssel an die Bezirksparteileitungen der ÖVP, SPÖ und FPÖ überwiesen werden. Die Überweisungen an die übrigen wahlwerbenden Gruppen in den Gemeinden erfolgt an den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten.
5. Die Aufteilung des von der Bezirkshauptmannschaft einbehaltenen Betrages erfolgt nach dem Prozentsatz des Bezirksergebnisses der jeweils letzten landesweiten Gemeinderatswahlen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Übereinkommens gilt lt. Gemeinderatswahl 1991 folgende Aufteilung:

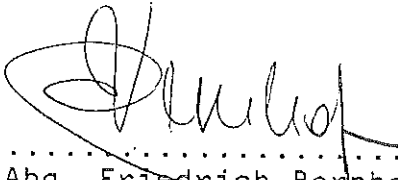
ÖVP	53,8 %
SPÖ	26,3 %
FPÖ	18,9 %
Sonstige	1,0 %

Der auf andere wahlwerbende Gruppen jeweils entfallende Anteil von derzeit insgesamt 1,00 % wird nach der Zahl der Gemeinderatsmandate aufgeteilt.

6. Die Bürgermeister und Gemeindeparteiobmänner des politischen Bezirkes Schärding werden in einem gemeinsamen Rundschreiben der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Bezirksleitung von diesem Übereinkommen in Kenntnis gesetzt und ersucht, für die Bereitstellung der Mittel durch die Gemeinde in den jeweiligen Voranschlägen unter der Haushaltstelle 1/000/757 - Transferzahlungen - Sorge zu tragen.

7. Das Übereinkommen erlangt Rechtswirksamkeit, wenn es von allen drei Parteiobmännern unterzeichnet wird.

Schärding,



.....
LAbg. Friedrich Bernhofer
ÖVP-Bezirksparteiobmann



.....
BR Ferdinand Gstöbner
SPÖ-Bezirksparteiobmann



.....
LAbg. Lutz Weinzinger
FPÖ-Bezirksparteiobmann